



Zwangswise Räumung einer Wohnung eskaliert reuiger Angeklagter kommt mit blauem Auge davon

Wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Bedrohung und Verstoßes gegen das Waffengesetz musste sich am 9.4.2015 ein 23-jähriger Kölner vor dem Amtsgericht Siegburg verantworten. Weil er seine Miete nicht gezahlt hatte, war dem früher in Siegburg lebenden Angeklagten gekündigt worden. Ausgezogen war er aber nicht. So stand im Herbst letzten Jahres die zwangsweise Räumung der Wohnung an. Bei dieser Gelegenheit hatte der - nicht einschlägig - vorbestrafte Angeklagte der mit der Räumung beauftragten Gerichtsvollzieherin gegenüber geäußert, sie solle ihn gefälligst wieder in die Wohnung lassen, sonst werde das Ganze ein Nachspiel haben. Sie solle nachts aufpassen wo sie hingehe, er habe eine Waffe. Tatsächlich konnte später im Rucksack des Angeklagten eine Gaspistole, deren Führen erlaubnispflichtig ist, sichergestellt werden.

Der Angeklagte zeigte sich in der Verhandlung geständig und reuig. Er entschuldigte sich bei der Gerichtsvollzieherin für sein Verhalten. In der Situation sei er völlig überfordert gewesen, erklärte der Angeklagte. Er selbst habe seinen Teil der Miete ja gezahlt, nur sein Mitbewohner habe ihn damals hängen gelassen. Zudem habe er damals wie heute finanziell in der Klemme gesteckt. Auch habe er privaten Ärger gehabt und sei selbst massiv bedroht worden. Aus diesem Grunde habe er sich auch zur eigenen Sicherheit die Gaspistole beschafft.

Das Gericht beließ es letztlich bei einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 10 €, die der in Privatinsolvenz befindliche Angeklagte in Raten abzahlen will. Auf die Rückgabe der Waffe verzichtete er.